

Sponsoringvertrag

zwischen

.....

- im Folgenden kurz Sponsor genannt -

und der

Fachvereinigung Krankenhaustechnik e.V. (FKT),
Mauerbergstr. 72, 76534 Baden-Baden

- im Folgenden kurz FKT genannt -

Präambel

Zum Sponsoring der nachbenannten, von der FKT durchgeführten Veranstaltung schließen die Parteien diese Vereinbarung.

Bestandteil dieser Vereinbarung sind die in der Anlage 1) zur Geschäftsordnung der FKT vereinbarten Leitlinie des F.K.T. e.V., die dieser Vereinbarung in Kopie beigelegt sind und die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind. Weiter ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung – gem. der vorbenannten Anlage 1) zur Geschäftsordnung der FKT - der vom Bundesverband Medizintechnologie e.V. erlassene „Kodex Medizinprodukte“ (Anlage 2).

§ 1 Pflichten der FKT

(1) Die FKT führt am / vom bis die folgende Veranstaltung durch:

.....

.....

(nähere Beschreibung der Veranstaltung in der beigelegten Anlage Nr. ...)

Die FKT verpflichtet sich im Rahmen der Veranstaltung insbesondere zu den folgenden Leistungen:

(2) Die FKT wird in **Vorankündigungen, Veranstaltungsunterlagen** sowie bei der **Durchführung der Veranstaltung** auf die Sponsoreigenschaften des Sponsors in geeigneter Form hinweisen und dem Sponsor ermöglichen, in geeigneter Form werblich aufzutreten.

.....
(nähere Beschreibung der Sponsoreigenschaften und der Sponsorenwerbung/Sponsorentätigkeit erfolgt in der beigelegten Anlage 3: Darstellungsprofil des Sponsors)

(3) Die FKT unterlässt während der Laufzeit des Vertrages jegliches Verhalten, das dem Sponsor oder seinem Ansehen Schaden zuführen könnte.

Die FKT darf der Verwendung seines Namens und Abbildes in Einzelfällen widersprechen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(4) Unzulässig und daher ggf. unwirksam sind Vereinbarungen, die nicht mit der Leitlinie des F.K.T. e.V. und/oder dem „Kodex Medizinprodukte“ des Bundesverband Medizintechnologie e.V. vereinbar sind.

§ 2 Pflichten des Sponsors

(1) Der Sponsor zahlt der FKT einen Betrag von EUR zur Verwendung für die gesponserte Veranstaltung auf das Konto der FKT:

Fachvereinigung Krankenhaustechnik e.V.
Konto-Nr. 286 195 318
bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt eG (BLZ 662 900 00).

Die Zuwendung des Sponsors soll dazu dienen, es der FKT zu ermöglichen, die Veranstaltung durchzuführen.

(2) Der Sponsor stellt der FKT für die Veranstaltungen die in der Anlage Nr. ... zu diesem Vertrag genannten Gegenstände zur Verfügung.

Der Sponsor verzichtet auf die Rückgabe dieser Gegenstände.

§ 3 Art und Weise der Vertragserfüllung

Die FKT führt die Veranstaltung unter Wahrnehmung der Ethikgrundsätze der FKT durch.

§ 4 Haftung

Der Sponsor haftet nicht für Schäden, die bei der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit dieser im Vorfeld oder danach entstehen.

§ 5 Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag bis vor der Veranstaltung kündigen.

Das Recht auf fristlose Kündigung bei wesentlichen Vertragsverstößen bleibt im Übrigen unberührt.

§ 6 Wettbewerbsklausel

Neben dem Sponsor dürfen auch andere als Sponsoren branchenunabhängig auftreten.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien werden unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen dieses Vertrages unverzüglich durch durchführbare und rechtsbeständige Bestimmungen ersetzen, die nach Inhalt und Parteiwillen den unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommen.

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 76534 Baden-Baden.

Die FKT und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Kondition dieser Vereinbarung absolutes Stillschweigen bewahren, dies auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.

....., den

(Sponsor)

(FKT)

Der Sponsor bestätigt hiermit, die **Leitlinie des F.K.T. e.V.** und den „**Kodex Medizinprodukte**“ **des Bundesverband Medizintechnologie e.V.** vor dem Vertragsschluss erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

(Sponsor)